



**MAI 2013**

**// CED-ENTSCHEIDUNG**

**KONTINUIERLICHE  
BERUFLICHE FORTBILDUNG  
VON ZAHNÄRZTEN IN DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

---

Übersetzung aus dem Englischen



## // EINFÜHRUNG

Das wichtigste Ziel des Council of European Dentists (CED), der über 340.000 Zahnärzte in ganz Europa vertritt, ist die Förderung hoher Standards in der Zahnheilkunde und der zahnärztlichen Versorgung für die europäischen Bürger.

In der Richtlinie 2005/36/EG werden Mindestanforderungen an die zahnärztliche Ausbildung festgelegt, die gewährleisten sollen, dass ein Zahnarzt bei Abschluss des Hochschulstudiums über die nötigen fachlichen Kompetenzen verfügt, um die Zahnheilkunde als Berufsanfänger zu praktizieren. Dies sollte jedoch nur den Ausgangspunkt einer fortlaufenden beruflichen Fortbildung darstellen, in deren Verlauf der Zahnarzt Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben wird, die ihn in die Lage versetzen, die Zahnheilkunde ohne Gefahren für die Patientensicherheit zu praktizieren und sich sowohl den herkömmlichen als auch neuen Herausforderungen im Bereich Zahn- und Mundgesundheit gewachsen zu zeigen.

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung (Continuing Professional Development – CPD) ist als ein fortlaufender strukturierter Lernprozess definiert, der in Bezug auf unseren Berufsstand zum Ziel hat, die Kenntnisse, fachlichen Fähigkeiten oder die professionellen klinischen oder Verhaltensstandards von praktizierenden Zahnärzten zu erhalten, auf den neuesten Stand zu bringen oder zu erweitern, und kann so zur Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung der Öffentlichkeit beitragen.

Es ist die Pflicht jedes europäischen Zahnarztes, sich kontinuierlich beruflich fortzubilden, um dem CED-Berufskodex für Zahnärzte gerecht werden zu können, “[...] zur *Wahrung der Qualität der Patientenversorgung hat der Zahnarzt dafür zu sorgen, dass er sein fachliches Wissen und Können während seiner gesamten beruflichen Laufbahn aktualisiert*” (CED-Berufskodex für Zahnärzte in der Europäischen Union, angenommen durch die CED-Vollversammlung am 30. November 2007).

Bedingt durch die unterschiedlichen Gesundheitssysteme in der Europäischen Union, in deren Rahmen zahnärztliche Leistungen erbracht werden, ist die kontinuierliche berufliche Fortbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten auf sehr unterschiedliche Weise organisiert und kann in verschiedenen Lernumgebungen von diversen Anbietern erworben werden. Die Verschiedenartigkeit der Fortbildungsangebote und der Grundsatz der freien Auswahl durch die Zahnärzte selbst sollten beibehalten werden und im Einklang mit der Politik der einzelnen Mitgliedsstaaten stehen.

Daher ist es nicht Ziel dieses Dokuments, den Prozess der kontinuierlichen beruflichen Bildung europaweit zu standardisieren oder zu harmonisieren. Es sollen lediglich einige allgemeine Grundsätze formuliert werden, die von Zahnärzten und Anbietern von beruflicher Fort- und Weiterbildung als Grundlage und Modell für die eigene Programmentwicklung genutzt werden können.

## // ZIELSETZUNGEN DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten muss dazu beitragen, die Kenntnisse und Fähigkeiten des praktizierenden Zahnarztes auf dem Gebiet der Zahn- und Mundgesundheit zu erhalten und zu erweitern, um eine hohe Behandlungsqualität wie auch deren kontinuierliche Verbesserung sicherzustellen. Eine regelmäßige Fortbildung ist daher von großer Bedeutung für die Qualitätssicherung in der zahnmedizinischen Versorgung und für die Patientensicherheit.

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten sollte:

- dem individuellen Bedarf und den persönlichen Fortbildungsanforderungen des Arztes gerecht werden und die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vertiefen;

- den Fortbildungsbedarf im Hinblick auf die Entwicklung der Zahnheilkunde und die Epidemiologie von zahngesundheitlichen Bedürfnissen berücksichtigen;
- eine moderne qualitätsorientierte und evidenzbasierte zahnmedizinische Versorgung der Patienten aufrechterhalten und weiterentwickeln.

## // ANBIETER UND DURCHFÜHRUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Kontinuierliche berufliche Fortbildung ist die fachliche Fortbildung im Anschluss an ein abgeschlossenes Hochschulstudium. Die Zahnärzteverbände der einzelnen Länder sollten maßgeblich daran mitwirken, kontinuierliche berufliche Fortbildung in Zusammenarbeit mit akademischen Einrichtungen, Gesundheitsbehörden und medizinischem Lehrpersonal zu organisieren.

Angesichts der Tatsache, dass die kontinuierliche berufliche Fortbildung auf die neu auftretenden Gesundheitsbedürfnisse der einzelnen Länder abgestimmt sowie für deren Gesundheitsprioritäten relevant sein sollte, vertritt der CED die Auffassung, dass die Regelung der kontinuierlichen beruflichen Fortbildung weiterhin Sache der einzelnen Mitgliedsstaaten bleiben sollte, unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität (CED-Entscheidung zur Überarbeitung der Richtlinie 2005/36/EG, angenommen durch die CED-Vollversammlung im Mai 2011).

Etwaige Interessenkonflikte von Anbietern von Fortbildungsmaßnahmen müssen offen gelegt werden, und die wissenschaftliche Grundlage der Inhalte einer Maßnahme darf nicht durch kommerzielle Erwägungen verzerrt werden. Eingebettete Werbung und direkte Verweise auf Firmen sind im inhaltlichen Kontext einer Fortbildungsmaßnahme unangebracht und sollten vermieden werden. Die Lehrkräfte müssen den Teilnehmern gegenüber finanzielle oder sonstige Interessen offen legen, die sie ggf. an einem Unternehmen haben, dessen Produkte in der Fortbildungsmaßnahme diskutiert werden. Eine derartige Offenlegung hat sowohl in der Präsentation selbst als auch in den Werbematerialien zu erfolgen.

## // ART UND INHALTE VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlich gearteter Fortbildungsmaßnahmen, durch die Zahnärzte ihren Wissensstand ausbauen und ihre Fähigkeiten und fachlichen Kompetenzen erweitern können, z.B. Kurse und Seminare, Vorträge, Fernunterricht, Konferenzen, Workshops sowie eigenständige, selbstbestimmte Aktivitäten wie z.B. das Verfassen von Zeitschriftenartikeln und Buchbesprechungen, das Vorbereiten und Halten bzw. Abhalten von Vorträgen, Lehrgängen etc.

Die einzelnen Zahnärzte sind selbst für die Auswahl der für sie am besten geeigneten Fortbildungsangebote verantwortlich. Sie treffen ihre Wahl ausgehend von den Inhalten, **klinischen/wissenschaftlichen oder sonstigen beruflichen Aktivitäten** und ausgehend von ihrem individuellen Entwicklungsplan, der abgestimmt auf die beruflichen Bedürfnisse und Interessen des jeweiligen Zahnarztes aufgestellt wird.

Als **klinische oder wissenschaftliche Aktivitäten** gelten diejenigen, die sich auf wissenschaftliche, klinische oder technische Aspekte der zahnmedizinischen Versorgung oder auf bestimmte zahnmedizinische Verfahren beziehen wie z.B.: Prävention, Karies- und Wurzelbehandlung, die verbesserte Früherkennung des Mundhöhlenkarzinoms usw. oder Aktivitäten, die im Zusammenhang mit Infektionskontrolle, medizinischen Notfällen, Radiografie und Strahlenschutz stehen und zur Patientensicherheit beitragen.

Als **sonstige berufliche Aktivitäten** sind Aktivitäten zu verstehen, die nur indirekt mit der zahnmedizinischen Praxis bzw. der Erbringung von zahnmedizinischen Leistungen im Zusammenhang stehen, diese jedoch unterstützen. Dies umfasst Kurse zur Praxisführung sowie zu rechtlichen und ethischen Fragestellungen.

## // **METHODEN DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG**

Der einzelne Zahnarzt trägt selbst die Verantwortung für die Auswahl der Themenfelder und Methoden der beruflichen Fortbildung, die ihm/ihr am geeignetsten erscheinen, um seine/ihre fachlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern und zu erweitern. Angesichts der Vielzahl von Lehr- und Lernmethoden ist es erforderlich, verschiedenartige Fortbildungsangebote bereitzustellen. Angemessene Strukturen und Methoden für die berufliche Fortbildung sind beispielsweise:

- a) Fortbildungsveranstaltungen wie z.B. Kongresse, Symposien, Tagungen, Workshops, Unterricht, Kolloquien, Vorfürungen, praktische Übungen;
- b) Klinische Fortbildung wie z.B. Visiten in Pflegeheimen und Krankenhäusern, Schulungen und Arbeit in Zahnarztpraxen, Präsentation und Erörterung besonderer Fälle;
- c) Gemeinsame Fortbildung mit Kollegen, wie z.B. Qualitätszirkel oder Studiengruppen (Arbeitskreise) und Peer-Review;
- d) d) Spezifische Curricula wie z.B. strukturierte Fortbildungsprogramme, zusätzliche Bildungswege;
- e) Berufliche Fortbildung durch Selbststudium unter Nutzung verschiedener Medien (z.B. Fachpresse und Fachliteratur, audiovisuelle Lernmittel).

## // **QUALITÄTSSICHERUNG VON FORTBILDUNGSKURSEN**

Die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten ist ein wichtiges Instrument der Qualitätsverbesserung und Qualitätsförderung. Daher ist eine regelmäßige individuelle Bewertung unverzichtbar. Daher sollten die Akteure (z.B. einzelstaatliche Zahnärzteverbände und sonstige Anbieter) die Qualität von zahnmedizinischen Fortbildungsmaßnahmen fördern, indem sie Richtlinien und Empfehlungen aussprechen und die Selbstbewertung der Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen und ihrer Teilnehmer unterstützen. Für die Bewertung der Qualität von Fortbildungskursen sollten folgende Schlüsselkriterien gelten:

### **a) Lernziele**

In den Lernzielen muss formuliert sein, was die Teilnehmer durch die angebotene Bildungsmaßnahme lernen sollen.

### **b) Organisation und Logistik der Bildungsmaßnahme**

Dies bezieht sich auf das Personal und die materiellen Ressourcen, die zur Durchführung der Bildungsmaßnahme erforderlich sind, sowie auf die innere Kohärenz des Fortbildungsangebots selbst und seine besonderen Merkmale.

### **c) Relevanz**

Unter Relevanz ist die Eignung der Bildungsmaßnahme zu verstehen, den Lernbedürfnissen der Gruppe gerecht zu werden, an die sich die Bildungsmaßnahme richtet. Die konkreten Lernbedürfnisse der Gruppe, an die sich eine Maßnahme richtet, müssen durch ein fundiertes und zuverlässiges System ermittelt werden.

**d) Methodik**

Unter Methodik sind die didaktischen Mittel zu verstehen, die - unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, Inhalte und der Zahl der Teilnehmer - zur Vermittlung der Inhalte einer Bildungsmaßnahme genutzt werden.

**// BEWERTUNG VON FORTBILDUNGSMASSNAHMEN**

Die Teilnehmer einer Fortbildungsmaßnahme sollte Gelegenheit gegeben werden, diese zu bewerten und dem Anbieter sowie den Lehrkräften Feedback zu erteilen. Zu diesem Zweck konzipierte Fragebögen sollten den Teilnehmern die Möglichkeit geben, die Lernergebnisse der Fortbildungsveranstaltung zu beurteilen, z.B.: ***Erreichung der Lernziele, das tatsächlich Be- und Erarbeitete, Nutzen und Relevanz der bereitgestellten Informationen, Fähigkeiten des Vortragenden, Zweckmäßigkeit und Eignung des Veranstaltungsortes.***

Außerdem sollte den Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, zur Lehrveranstaltung Stellung zu nehmen und Vorschläge für künftige Fortbildungsmaßnahmen zu machen. Die erfassten Daten müssen so verarbeitet werden, dass sie in die Planung neuer Fortbildungsmaßnahmen des Anbieters einfließen können.

**// QUANTIFIZIERUNG DER KONTINUIERLICHEN BERUFLICHEN FORTBILDUNG**

Aus Gründen der Berufsethik und der mit dem Beruf verbundenen Pflichten sollte jeder Zahnarzt in einer festgelegten Zeitspanne eine Mindestzahl von Anrechnungspunkten für die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen erreichen. Maßgeblich für die Vergabe von Anrechnungspunkten sind die Inhalte und die Dauer einer Fortbildungsmaßnahme.

Jeder praktizierende Zahnarzt ist selbst dafür verantwortlich, einen eigenen, auf seine/ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmten Fortbildungsplan aufzustellen, die benötigte Zahl von Anrechnungspunkten zu sammeln sowie Nachweise und Belege für die Teilnahme an den verschiedenen Fortbildungsmaßnahmen beizubringen.

\*\*\*

**Einstimmig von der CED-Vollversammlung am 24. Mai 2013 angenommen**